

# Beschlussvorlage

Fachgebiet 01  
Aktenzeichen: 01.02.02  
Vorlage Nr.: BV/1159/2019

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	28.01.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:	<b>Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

## 1. Beschlussvorschlag:

§ 10 Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach erhält folgende Fassung:

„Mitglieder der Ausschüsse können an den nichtöffentlichen Sitzungen des Rates als Zuhörer teilnehmen, soweit deren Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt wird. Die Teilnahme als Zuhörer begründet keinen Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls und auf Zahlung von Sitzungsgeld.“

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 738), in Kraft getreten am 29. Dezember 2018, wurde **§ 48 GO NRW - Tagesordnung und Öffentlichkeit der Ratssitzungen** geändert.

Die Änderung beinhaltet die in ***kursiver Fettschrift*** dargestellte Ergänzung in § 48 Absatz 4 GO NRW:

4) Mitglieder der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse können nach Maßgabe der Geschäftsordnung an den nichtöffentlichen Sitzungen des Rates als Zuhörer teilnehmen, <b>soweit deren Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt wird</b> . Die Teilnahme als Zuhörer begründet keinen Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls und auf Zahlung von Sitzungsgeld.
--

Insofern ist auch § 10 Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach entsprechend anzupassen:

2. Mitglieder der Ausschüsse können an den nichtöffentlichen Sitzungen des Rates als Zuhörer teilnehmen, **soweit deren Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt wird**. Die Teilnahme als Zuhörer begründet keinen Anspruch auf Ersatz des Verdienstauffalls und auf Zahlung von Sitzungsgeld.

Bei Beschlussfassungen zur Geschäftsordnung hat der Bürgermeister Stimmrecht.

Rheinbach, 10. Januar 2019

Gez. Unterschrift  
Stefan Raetz  
Bürgermeister

Gez. Unterschrift  
Norbert Sauren  
Fachgebietsleiter